



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kitas Stadt Bern

Konzept zum Schutz der Integrität

Orientierungsrahmen zum Umgang mit Grenzen und Freiräumen und zur Regulierung von
Nähe und Distanz bei Kitas Stadt Bern



Inhalt

Einleitung	4
Aufbau einer Vertrauenskultur/ Gewaltprävention	5
1. Aufbau einer konstruktiven Lernkultur	8
2. Umgang mit leichter Grenzverletzung	12
3. Umgang mit schwerer Grenzverletzung	16
4. Umgang mit massiver Grenzverletzung	19



Einleitung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Dieses Kinderrecht ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankert. (Artikel 19, 32, 34)

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Im 'Konzept zum Schutz der Integrität' erstellen Kitas Stadt Bern eine verbindliche Grundlage, die diesem Recht Nachdruck verschafft und Aussagen macht zum Umgang mit Grenzen, mit grenzverletzendem Verhalten und zum Schutz der Integrität aller Menschen, die aktiv am Betreuungsprozess bei Kitas Stadt Bern beteiligt sind.

Ziel:

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei der Interaktion mit Eltern und Kindern, mit Kolleginnen und Kollegen und mit anderen Menschen im Umfeld der Kitas. Es bietet einen Rahmen für den Aufbau und die Pflege der Vertrauens- und Lernkultur in den Betrieben und für die fortgesetzte Professionalisierung im Umgang mit der Betreuungsaufgabe. Bei Vorfällen von Grenzverletzungen oder vermuteten Grenzverletzungen bietet das Konzept einen Rahmen für die Planung des Vorgehens zur umfassenden Bewältigung des Ereignisses.

Neue Mitarbeitende werden in das Konzept eingeführt. Die professionelle Reflexion von Alltagssituationen findet in den unterschiedlichen Zusammenarbeitsgefässen der Betreuenden regelmässig statt.

Grundlagen:

Die Mitarbeitenden von Kitas Stadt Bern stützen ihre Arbeit auf folgende interne Grundlagen:

- Das pädagogische Konzept
- Das Betriebskonzept, betriebliche Regelungen und das Betriebshandbuch
- Die Konzepte zur Alltagsgestaltung
- Die Konzepte zur Sicherheit: Hygiene, Unfallverhütung, Erste Hilfe, Brandschutz, Notfallkonzept
- Die spezifischen Konzepte, Grundlagen und Instrumente zum Bildungsprozess

Die Mitarbeitenden von Kitas Stadt Bern orientieren sich an den betrieblichen Planungsgrundlagen und sind zur Zusammenarbeit und zur Anwendung der betrieblichen Arbeitsinstrumente nach den Vorgaben der Betriebsleitenden verpflichtet.

In den Kitas arbeiten weibliche und männliche Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden verrichten alle anfallenden Arbeiten in der Betreuung, in der Zusammenarbeit und im Haushalt entsprechend den Stellenbeschrieben, Aufgabenzuteilungen und Absprachen mit den Betriebsleitenden und im Betreuungsteam.

Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Die Mitarbeitenden der Kitas nehmen die Grundbedürfnisse der Kinder wahr. Sie unterstützen den Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeitenden und Kindern einerseits und unter den Kindern andererseits. Sie begleiten und unterstützen die Entwicklungsschritte der Kinder aufgrund des Fachwissens und im Dialog mit dem Team der Betreuenden, den betreuten Kindern und den Erziehungsberechtigten. Die Mitarbeitenden machen Eltern auf Beobachtungen und Besonderheiten in der Entwicklung ihres Kindes aufmerksam.

Wohlergehen der Kinder am Betreuungsort

Für das Wohlergehen der Kinder in der Kita ist ein gutes Einvernehmen im Betreuungsteam und zwischen den Erziehenden und den Eltern oder Erziehungsberechtigten entscheidend.

Im Rahmen der bestehenden Konzepte und Vorgaben setzen sich die Mitarbeitenden für eine kooperative Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein: Erwartungen, Haltungen und Vorgehensweisen werden sorgfältig geklärt und abgesprochen. Absprachen und Vereinbarungen werden eingehalten. Konflikte werden auf respektvolle Weise ausgetragen und geklärt.

Neue Vertragspartner werden zuverlässig informiert über das Angebot der Kita und über die Entwicklung ihres Kindes. Kann im Rahmen des Angebots von Kitas Stadt Bern keine Einigung bezüglich der Erwartungen, des Angebots, die Entwicklungsbegleitung des Kindes oder der Zusammenarbeit erzielt werden, sollte eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses in Betracht gezogen werden.

Mitgeltende Unterlagen

Alle städtischen Vorgaben wie

- Verhaltenskodex,
- Verhalten in sozialen Medien,
- Datenschutzvorgaben,
- Führungsgrundsätze,
- Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz,
- Konzept gegen Mobbing in der Stadtverwaltung,
- Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement sind für dieses Konzept gültig.

Aufbau einer Vertrauenskultur/ Gewaltprävention

Aufbau einer Vertrauenskultur

Der Aufbau der Vertrauenskultur ist eine **Haltungsaufgabe**. Dabei sind die Persönlichkeitserziehung und die Beziehungsgestaltung zentrale Themen.

Diese Basis muss im Team, mit und unter den Kindern und deren Familiensystemen aufgebaut und gepflegt werden. Für diese Aufbauarbeit trägt das pädagogische Personal die Hauptverantwortung

Grundlage der Vertrauenskultur ist **Orientiertheit**; diese ist gewährleistet, wenn ...

- der Rahmen des Angebots bzw. der Dienstleitung sowohl Aussenstehenden als auch Mitarbeitenden bekannt und klar ist
- die alltäglichen Arbeitsabläufe definiert und die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden geklärt sind
- das Regelwerk der Alltagsgestaltung angewendet, regelmässig überprüft und reflektiert wird

In diesem **verbindlichen Rahmen** können Erwachsene in der Kita ihr Handeln auf pädagogische Ziele ausrichten und den Boden bereiten, damit die Kinder ihre Bedürfnisse stillen, Wünsche realisieren und ihren eigenen Impulsen folgen können.

Eine Vertrauenskultur wird gestärkt durch

- klar definierte Grenzen
- aufgezeigte Freiräume
- eine wertschätzende, respektvolle und authentische Haltung im Beziehungsprozess.

Klar definierte Grenzen vermitteln Halt und Orientierung. Das Einhalten und die Pflege betrieblicher Strukturen, das fachgerechte Anwenden von Arbeitsgrundlagen, die zuverlässige Dokumentation des Betreuungsprozesses und aller Arbeiten im Betrieb sowie präzise, verbindliche Absprachen zwischen den Fachpersonen sind weitere Qualitätsmerkmale für den Aufbau und die Pflege der Vertrauenskultur. Zudem wird durch das Interesse und die Auseinandersetzung mit eigenen und anderen gelingenden und fehlerhaften Handlungsweisen ein konstruktiver Lern-, Entwicklungs- und Vertrauensprozess in Gange gesetzt. Vertrauen wird gestärkt durch eine transparente, konstruktive Lernkultur.



Erscheinungsbild	vertrauensförderndes Verhalten
Menschen... • äussern Wünsche • haben Ideen • fragen • zeigen Initiative, • zeigen Gefühle, • zeigen Widerstand •	Wünsche werden gehört, bewirken etwas Ideen werden aufgenommen und unterstützt Fragen werden gehört und beantwortet, oder ein Weg wird aufgezeigt, der zu Antworten führt Initiativen erfahren Wertschätzung Gefühle werden wahrgenommen, ernstgenommen, benannt Widerstand wird angenommen und benannt, das Konfliktverhalten Aller wird reflektiert, der Dialog wird gepflegt einvernehmliche Lösungsansätze werden gesucht Grenzen werden angemessen, reflektiert und aus einer professionellen Haltung gesetzt

Themen, die für den Aufbau und die Pflege einer Vertrauenskultur hilfreich sind:

Interessen: Wer bin ich? Was kann ich?

Umsetzungshinweis Kinder: Raumgestaltung, Aktivitätenplanung, Beobachtungen, Portfolios, Austausch mit Betreuenden und Eltern

Umsetzungshinweis Betreuende: Betriebskonzept kennen, Ressorts führen, Beiträge an Sitzungen ...

Befähigung: Benennen von Gefühlen und Wünschen ermutigen und unterstützen

Umsetzungshinweis Kinder: gezieltes Anwenden von geeigneten Betreuungsmethoden: ermutigen, positiv verstärken, ausprobieren lassen, Beispiel geben, etc.

Du sprichst – ich höre zu / Ich spreche – du hörst zu

Massnahmen zum eigenen Schutz (z.B. Stopp Regel) Vereinbarungen zur Konfliktlösung

Umsetzungshinweis Betreuende: Feedback, Führungsfeedback, nutzen von Fallbesprechungen und Beratungsgesprächen, Fachliteratur ...

Partizipation: strukturierte und situative Gelegenheiten schaffen und nutzen zum Einbezug von Kindern und Betreuenden

Umsetzungshinweis Kinder: Emmi Pikler, Kindersitzungen, Raumgestaltung, Lösungsfindung, Aktivitäten, Projekte, Elterngespräche

Umsetzungshinweis Betreuende: Sitzungen nutzen, Ressorts führen, Feedback

Autonomie: Neue und unbekannte Materialien und Inhalte zutrauen, ausprobieren und explorieren in sicherem Rahmen zulassen und unterstützen

Umsetzungshinweis Kinder: Willenspädagogik, Bildungsangebote, Freiräume gezielt schaffen

Umsetzungshinweis Betreuende: lebenslanges Lernen, best Practice

Aufklärung: altersgerecht – Kinderrechte, Entwicklungsgeschehen am eigenen Körper, mein Körper gehört mir, erlaubtes und nicht erlaubtes Verhalten von anderen Personen an/mit meinem Körper, Anlaufstellen bei erlebter Grenzverletzung

Umsetzungshinweis Kinder: Alltagsgestaltung Pflegesituationen, Alltagsgestaltung Tischsituationen gestalten

Umsetzungshinweis Betreuende: Personalleitbild, Verhaltenskodex, Prävention Mobbing, Prävention sexuelle Belästigung, Leitfaden Verhalten in sozialen Medien....

Weitere Umsetzungshinweise:

Beziehungsgestaltung:

- ✓ Personenzentrierte Haltung (Carl Rogers)
- ✓ Dialogische Haltung
- ✓ Umgang mit Nähe und Distanz
- ✓ Kommunikation – Gewaltfreie Kommunikation, aktives Zuhören

Lernsituationen gestalten:

- ✓ Lernen am Modell
- ✓ Erfahrungen ermöglichen
- ✓ Erklären
- ✓ Anregungen und Impulse geben
- ✓ Gewohnheiten ausbilden
- ✓ Positives verstärken

Grenzen setzen

- ✓ Regeln kennen und einhalten
- ✓ Personenzentrierte Haltung einnehmen – Moderation vornehmen (magisches Dreieck)
- ✓ Lernsituationen gestalten, Fallbesprechungen, Weiterbildungen

No Goes:

Liebesentzug, Körperstrafe, Drohungen und Strafen, welche in keinem Zusammenhang zu einem konstruktiven (gewaltfreien) Lernprozess stehen.

1. Aufbau einer konstruktiven Lernkultur

Lernen durch Tun / Sensibilisierung durch Betroffenheit:

In diesem Bereich befinden wir uns im normalen Alltagsgeschehen. Hier finden Auseinandersetzungen, Machtkämpfe und Streitereien und das Durchsetzen von Konsequenzen statt.

Durch situative, einmalige, leichtere, wiedergutmachbare Grenzverletzungen und Irritationen soll eine vertiefte Sensibilisierung bei allen involvierten Personen geschehen.

Das Ziel aller Bemühungen und Massnahmen ist es, solche Situationen konstruktiv und lösungsorientiert als Lernfelder bzw. als Chance der Weiterentwicklung zu nutzen. Dadurch gewinnen die Akteur*innen vertiefte Einsichten, neue konstruktive Handlungsmöglichkeiten und sie werden sensibilisiert für die Wirkung ihres Verhaltens.



Durch die konstruktive und lösungsorientierte Bewältigung von einmaligen Grenzverletzungen wird die Vertrauenskultur gestärkt. Das Handeln und Verhalten im Handlungsfeld der Beziehungsgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung wird durch solche Lernprozesse geübt und die Wahrnehmung dafür wird sensibilisiert.

Eine konstruktive Lernkultur wird durch folgende Grundhaltungen und Verhalten unterstützt:

- Lernbereitschaft (lebenslanges Lernen am Beispiel, Rollen rotieren, Ressourcen nutzen, gemeinsames Ziel im Fokus halten...)
- Lösungsorientierung vor Machtkampf (Angestrebtes Ergebnis und die Beiträge einzelner dazu in den Fokus stellen anstelle von 'Recht haben', Dominanz, Funktion, etc...)
- Offenheit, Verhandlungsbereitschaft (innehalten, rückfragen, Situation und Gefühle ansprechen/benennen, aktiv zuhören, Lösungsangebote prüfen ...)
- Lösungsorientierung: Lösungsschritte aushandeln und festhalten (Beschlüsse, Vereinbarungen, Beiträge...dabei allen Betroffenen Lernprozesse zumuten)
- Formale Vorgaben, Gefässe, Abläufe einhalten und nutzen (Daten- und Persönlichkeitsschutz, vorhandene Sitzungsgefässe, Dienstweg, Kompetenzen und Pflichten)
- Überprüfen der Wirksamkeit von Massnahmen zur Wiederherstellung der Unversehrtheit/Integrität

Umsetzungshinweise:

- Sich auf Situation einlassen
- Innerlich Zeit und Raum schaffen für den Konfliktlösungsprozess
- Ruhiges und bestimmtes Auftreten
- Ins Blickfeld der Kinder oder betroffenen Person treten
- Blickkontakt schaffen
- Direktes Ansprechen der Kinder, der Sache, der betroffenen Person
- Kommunikationsregeln anwenden (TGW: Tatsache, Gefühl, Wunsch) Ich-Botschaften geben
- Ruhige, klare Stimme
- Klärung ankündigen
- Geordnete Voraussetzungen für Klärungsprozess schaffen
- Regeln zum Vorgehen vereinbaren, Einhaltung kontrollieren und positiv verstärken
- Standpunkte von allen Anwesenden anhören, verhandeln und Kompromisse und für alle Parteien akzeptable Lösungen suchen
- Auf Fehlverhalten hinweisen, Alternativen aufzeigen, Wiedergutmachung ermöglichen
- Daten- und Persönlichkeitsschutz, Privatsphäre gewährleisten, Beschlüsse schriftlich festhalten, und mündlich kommunizieren
- Geeignete Sitzungsgefässe (zur Verfügung haben, nutzen, oder schaffen...)

Hinderlich für den Aufbau einer konstruktiven Fehlerkultur wirken:

- Verstecken
- Verdrängen
- Verharmlosen
- Dementieren
- Misstrauen
- Vorhaltungen
- Schuldzuweisungen
- Massregelungen

Die Pflege der konstruktiven Fehlerkultur obliegt der Betriebsleitung. Eine Information der Bereichsleitung ist in der Regel nicht erforderlich. Wiederkehrende Themen werden im Rahmen der Qualitätssicherung, des Führungsfeedbacks und der Führungsunterstützung durch die Bereichsleitung behandelt.



Erscheinungsformen und Situationen im Bereich der konstruktiven Lernkultur und die erforderlichen betrieblichen Massnahmen dazu:

Verhalten unter Kindern • Lautes Reden • Meinungsverschiedenheiten • Alltägliche Auseinandersetzungen • Grosser Machtkampf • Konsequenzen durchsetzen • Streit aufgrund von Durchsetzen der Regeln	Integrationsfördernde Interventionen • Grenzen setzen • Regeln vereinbaren, Einhaltung kontrollieren und positiv verstärken • Standpunkte anhören, verhandeln und Kompromisse und für alle Parteien akzeptable Lösungen suchen • Auf Fehlverhalten hinweisen, Alternativen aufzeigen, • Wiedergutmachung ermöglichen • Alternativen, Möglichkeiten für legitime Kraftanwendung: Sport, Bewegung, erlebnispädagogischer Ansatz
Verhalten von Kindern mit Mitarbeitenden • spucken • treten • unangemessene Forderungen oder Widerstand • verbale Beleidigungen • Unangemessene Annäherung an Mitarbeitende (z.B. zutrauliche Anrede und direkten Körperkontakt suchen bzw. herstellen)	• Grenzen setzen • Auf Fehlverhalten hinweisen, Alternativen aufzeigen • Aktives Nachfragen nach Hintergrund, ernstnehmen • Humor, Spiegeln(Rollenspiele) nicht aber Zynismus und Ironie • Wiedergutmachung ermöglichen
Verhalten der Mitarbeitenden mit Kindern • Regelverletzung (z.B. private und e-Kontakte mit Eltern; Kleiderregeln, Geschenkannahme-regeln, Schenkkultur...) • Sonderbehandlung (Bevorzugung und Benachteiligung von Personen...) • Übergehen, Verharmlosen, Abwertung von Kinderanliegen, Hinweisen, Fragen • Herstellen von Körperkontakt (z.B. Küssen) wobei der Impuls nicht vom Kind ausgeht => siehe auch Stufe 2 • Körperkontakt in gefährdenden Situationen (z.B. Strassenverkehr)	• Aktives Ansprechen der MA und nachfragen • MA auf Fehlverhalten ansprechen • Fehlverhalten thematisieren, Konsequenzen aufzeigen • Grenzeinhaltung einfordern, kontrollieren, entsprechende Rückmeldung (BTL) • Aktives Zuhören, Nachfragen, ernstnehmen • Nachbesprechung mit involvierten Personen
Verhalten unter Mitarbeitenden • Rivalisieren • Vorhaltungen machen • Sympathisieren • Selbstüberforderung • Sich über abwesende MA beklagen • Auf Gewohnheiten beharren	• Besinnung auf die gemeinsame und ergänzende Aufgabe, positive RM geben • Kommunikationsregeln aktiv anwenden • Wertschätzung Anerkennung Stärken von allen MA fokussieren • Reflexion und Austausch über eigene Grenzen im Team • eigene Anteile reflektieren, direkte Kontaktaufnahme und Ansprechen der Situation, • Alternativen entwickeln und ausprobieren, Reflexion und Austausch im Team

Verhalten mit Beteiligung Dritter	Integrationsfördernde Interventionen
• Kritik und Ärger von Angehörigen • Kritik Anschuldigungen von Passanten • Pädagogische Interventionen von Fremden in der Öffentlichkeit • Eigene Fehleinschätzung, Vorurteil Angehörigen gegenüber • Einmaliges Übergehen von mündlicher oder schriftlichen Vereinbarung mit negativen Auswirkungen (Vertrauenskultur)	• Aktives Zuhören, Empathie Verständnis zeigen, b. Bedarf Entschuldigung einbringen, Lösungsvarianten aushandeln und vereinbaren, Kooperationsverhalten verstärken • Ernstnehmen, Höflichkeit bewahren, bei Bedarf Entschuldigung anbringen • Intervention höflich unterbrechen, Zuständigkeiten klarstellen, direkt mit fremder Person die Sache klären, befrieden, Verantwortung und Betreuungsrolle wahren • Selbstkritisches Reflektieren, Perspektivenwechsel, sich bei Angehörigen entschuldigen

2. Umgang mit leichter Grenzverletzung

Grenzverletzendes Verhalten geschieht oft unabsichtlich, im Stress oder aus Überforderung einer oder mehrerer beteiligten Personen. Grenzverletzendes Verhalten kann die Folge von Vernachlässigung der Pflege der Gruppennormen und oder der wertschätzenden Grundhaltung einer Organisation sein.

Bei grenzverletzendem Verhalten und grenzverletzenden pädagogischen Interventionen von Mitarbeitenden liegen zumeist fachliche und persönliche Defizite vor. Fachliche Anleitung, Coaching, Intervention, Supervision, gezielte fachliche Weiterbildung, sowie Etablierung klarer Regeln, Vorgehensweisen von Betreuenden in Grenzsituationen und Konzepte sind angesagt und können positive Veränderungen einleiten.

Bei einigen autoaggressiven und sozialen grenzverletzenden Verhaltensweisen von Kleinkindern muss die Frage gestellt werden, ob es sich mehr oder weniger um den Ausdruck einer entwicklungsbedingten vorübergehenden Phase und / oder eines sich etablierenden Schutz- oder Abwehrverhaltens des Kindes handelt.

***Eine Meldung an die Betriebsleitung ist erforderlich.
Nachbereitung des Vorfalles, Dokumentation und Beobachtung der Entwicklung ist erforderlich (s. Notfallkonzept, Krisenstufe 2)***



Erscheinungsformen und Situationen im Bereich leichter Grenzverletzungen und die erforderlichen betrieblichen Massnahmen dazu

Verhalten unter Kindern	Integrationsfördernde Interventionen
Kleinkinder: • Beissen, Spucken, Zerren, Schlagen • Sich auf den Boden werfen • Sich Haare ausreissen • Gegenstände essen, verschlucken oder werfen • Schreien • Sich verstecken • Doktorspiele • Sexualisiertes Verhalten • Tierexperimente / Tierquälerei • Phantasiewelten als Flucht vor Realität • Extrem abweichendes Essverhalten • wiederholte Anschuldigung oder Ausgrenzung von Kindern eher Schulkinder • Leichtere verbale Drohungen • Kleinere Diebstähle (Ladendiebstahl) • Suchtmittelmissbrauch • Rauchen • Sachbeschädigung • Sexistische Sprüche • Handgreiflichkeiten • *Mobbing / auch Vorstufe: wiederholtes Angreifen oder Ausgrenzen von Kindern • Selbstverletzung (Ritzen, Schmerzgrenzerfahrung)	• Diskrete Begleitung in heiklen Situationen • Erhöhte Betreuungsaufmerksamkeit • Beobachten und Verstärken von pos. Verhalten • Gespräch suchen mit Eltern (fragende Haltung) • Klare Haltung und Massnahmen im Team und mit Leitung absprechen • Gespräche mit besorgten Eltern führen; Massnahmen aufzeigen • Sensibilisierung im Team (Merkmale, Vorgehensweisen, Infoprozesse) • Umgang mit Tieren / Projekte, Lager etc. • Fachpersonen beiziehen (z.B. Berner Gesundheit) • Interventionen gemäss betrieblicher Vereinbarungen und Ablaufstrukturen; u.a.: • Dokumentieren des Vorfalls • Information und Einbezug Betriebsleitung • Besprechung im Team • Aufnahme in Zielvereinbarung STAO • STAO mit Angehörigen • Aufnahme in Förderplanung KIN • Einbezug externer Fachstellen • Themenspezifische Weiterbildung
Verhalten von Kindern mit Mitarbeitenden • verbale Androhung • permanenter Widerstand • gezielte zerstörerische Handlung • wiederholt Unwahrheit vorgeben, Vortäuschung • permanente Anhänglichkeit (Klammern) gegenüber Erwachsenen (Mitarbeitenden und Drittpersonen) • wiederholtes vertrauliches, unkritisches Ansprechen, Befragen von Erwachsenen (Mitarbeitenden und Drittpersonen)	• Grenzen setzen • Auf das Fehlverhalten hinweisen, Alternativen aufzeigen • Aktives Nachfragen nach dem Hintergrund, ernstnehmen • Wiedergutmachung ermöglichen • Dokumentieren des Vorfalls • Information und Einbezug Betriebsleitung • Besprechung im Team • Gespräch mit Eltern führen (fragende Haltung) • Schritte zur Aufarbeitung (Wiederherstellung der Vertrauensbasis)

*Mobbing: Mobbing ist nur gegeben, wenn die Mobbing-Handlungen mindestens einmal pro Woche stattfinden, und mindestens ein halbes Jahr lang andauern mit dem Ziel, dass der/ die Gemobbte das System verlassen soll.

Verhalten der Mitarbeitenden mit Kindern	Betriebsinterne förderliche Massnahmen
• Einmalige, nicht angemessene pädagogische Interventionen / „Erziehungsmassnahmen“ wie Liebesentzug, Tadel, Bestrafung (z.B. Ausschluss von Aktivitäten oder Mahlzeiten), Druck ausüben, Manipulation, Erpressung *Drohung, Blossstellung, Handgreiflichkeiten • Körperliche Intervention (unreflektiert, emotional, nicht angekündigt) z.B. als Reaktion in pädagogischen herausfordernden Situationen oder bei Krafteinsetz zur Verhinderung der Eskalation bei heftiger körperlicher Auseinandersetzung unter Kindern • Zynismus, Stigmatisierung, Abwertung in der pädagogischen Arbeit • Einmalige Regel-, Konzept- und Kompetenzübertretungen • Unangemessene Sprache • Rassistische, sexistische Äusserungen • Abwertende oder verletzende Anmerkungen über Angehörige oder Kulturkreise der Kinder • Übergehen von Grundbedürfnissen des Kindes mit beeinträchtigenden Auswirkungen auf das Wohlbefinden, die Gesundheit oder den Tagesablauf des Kindes (Vernachlässigung) • Wiederholtes Herstellen von Körperkontakt (z.B. Küssen) wobei der Impuls nicht vom Kind ausgeht	• Dokumentieren des Vorfalles • MA auf Fehlverhalten ansprechen • Fehlverhalten thematisieren, Konsequenzen aufzeigen • Transparenz, Erklärung und Entschuldigung dem Kind gegenüber • Nachbearbeitung im Team Fallbesprechung / Intervention • Meldung an Betriebsleitung • Meldung an Eltern • Zielvereinbarungen mit MA • Meldung an Bereichsleitung nach Ermessen der Betriebsleitung • Überprüfung und Anpassungen der Abläufe / Organisation • Schritte zur Aufarbeitung (Wiederherstellung der Vertrauensbasis) • Coaching, Weiterbildung (z.B. Kommunikation, personenzentrierte Haltung und Interventionen in schwierigen Situationen)
Legitimes grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende • Körperliche Intervention (gezielt und verbal angekündigt) zur Verhinderung von Gewalteskalation unter Kindern	• Information an Betriebsleitung • Aktennotiz nach Ermessen der BTL • Nachbesprechung und –Bearbeitung mit betreuten Personen • Meldung an Eltern • Information, Fallbesprechung, Intervention
Verhalten unter Mitarbeitenden • In der Zusammenarbeit (dominantes, ausschliessendes Verhalten; Verletzung des Kollegialitätsprinzips...) • Private romantische Beziehungen innerhalb des professionellen Rahmens unter MA • Wiederholte Indiskretionen • Differenzen austragen, Vorhaltungen und Beschuldigungen machen vor Kindern • Emotionale Labilität (nicht nachvollziehbare Gefühlsausbrüche und / oder Gemütsschwankungen) mit Irritation beim Gegenüber • Mangelnde Reflexions- und Kooperationsbereitschaft	• Verletzendes Verhalten ansprechen (MA bzw. BTL), thematisieren und konstruktive Alternativen aufzeigen, umsetzen und Aktennotiz • Offenlegen, Transparenz schaffen und im Rahmen des Arbeitsauftrages Vereinbarungen treffen (BTL mit MA/MA) und Aktennotiz • Fördermassnahmen verordnen (z.B. Supervision, Organisationsberatung ...) • Meldung an Bereichsleitung nach wiederholtem nicht Einhalten von getroffenen Vereinbarungen oder nach Ermessen der Betriebsleitung • Zielvereinbarungen BTL mit MA

*Drohung: Die Ankündigung einer unangenehmen oder gesetzwidrigen Massnahme, mit dem Ziel der Einschüchterung

Verhalten mit Beteiligung Dritter	Betriebsinterne förderliche Massnahmen
• Verbale Beleidigungen gegen MA • Unangemessene Forderungen an MA • Drohgebärden gegen Kinder • verbale Drohgebärden gegen MA • Vortäuschung, Unwahrheit vorgeben • Wiederholtes Übergehen / nicht Ausführen / fehlende Kontrolle von Pflichten, Aufgaben oder Aufträgen durch Angehörige / Dritte mit beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Gesundheit / den Tagesablauf des Kindes (z.B. Merkmale der Vernachlässigung beim Kind: sich anbahnende Kindeswohlgefährdung*) • Widerstand der Eltern (Kampfmuster) • Mehrmaliges Nicht-Kommen an vereinbarte EGs (Abgabe- oder Kampfmuster)	• Ich-Botschaft, auf Sache und Situation ansprechen • Transparenz und Information den Angehörigen gegenüber • Missbehagen / Überforderung ansprechen, Rollen, Erwartungen, Aufträge klären • Fakten nachfragen, • Aktennotiz • Einbezug Vorgesetzte • Evtl. Bereichsleitung involvieren • Ruhe bewahren, Intervenieren, Verantwortung übernehmen, Kind schützen, Deeskalation, Befriedung vor Ort anstreben • Paraphrasieren, Vereinbarungen treffen • Nachbearbeitung der Vorkommnisse im Team • Schritte zur Aufarbeitung (Wiederherstellung der Vertrauensbasis) • Themenspezifische Weiterbildung (z.B. systemische Zusammenarbeit* / Kommunikation mit Angehörigen; Ziel: Kooperationsmuster und Stärkung der elterlichen Rolle* oder Früherkennung von Gewalt an Kindern / MMI*) • Überprüfung und Anpassungen der Abläufe / Organisation • Evtl. Fachberatung* Organisationsberatung*

* themenspezifische Anlaufstellen oder Weiterbildungen siehe Anhang auf Seite 21

3. Umgang mit schwerer Grenzverletzung

Sie verlangen praktisch immer eine **Bearbeitung und Konsequenzen auf allen Ebenen** der Organisation. Meist liegen grundlegende persönliche und fachliche Defizite, Schwachstellen im System und Absicht, psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt vor. Sich wiederholende Grenzverletzungen der vorangehenden Ebene ohne erfolgte positive Verhaltensänderungen und Lernprozesse fallen ebenfalls unter die Rubrik der schweren Grenzverletzungen (renitentes Verhalten). Externe Fachstellen (Berner Gesundheit, fil rouge, Opferhilfe, Lantana) sind frühzeitig zu involvieren.

Diese Vorfälle erfordern eine sorgfältige, allenfalls rechtliche Abklärung und konsequente Massnahmen im pädagogischen Bereich und/oder in der Personalführung. Die Interventionen haben rechtliche, ethische, konzeptionelle und strukturelle Dimensionen. Sie müssen professionell abgestützt und begleitet sein. Die respektvolle Reflexion (nachvollziehbar / transparent) schafft Orientierung und Vertrauen. Mängel auf allen Ebenen müssen nachhaltig behoben werden.

Bei Schweren Grenzverletzungen wird die Bereichsleitung umgehend einbezogen. Sie entscheidet in Absprache mit der Amtsleitung, ob ein Krisenstab eingesetzt werden muss. Die Massnahmen werden gemäss Notfallkonzept – Krisenstufe 3 - unter den Handelnden abgesprochen, der Erfassungsbogen (Anhang) wird ab Beginn des Vorfalls laufend ausgefüllt. Eine Nachbereitung unter den Beteiligten und Betroffenen Personen wird umfassend vorgenommen, strukturelle Anpassungen werden geprüft und vorgenommen.



Erscheinungsformen und Situationen im Bereich schwerer Grenzverletzungen und die erforderlichen Massnahmen dazu:

Verhalten unter Kindern • Gewaltanwendung und Übergriffe unter Kindern • Sexuelle Belästigung • Massive verbale Drohungen • Mobbing (je nach Schweregrad) • Suchtmittelmissbrauch • Androhung von Suizid • Anstiftung zum Diebstahl, sexuellen Handlungen und Gewaltanwendungen unter Kindern und Jugendlichen • Schwere Erkrankung eines Kindes	Integrationsfördernde Interventionen • Dokumentation und Aktenführung • Besprechung im Team • Betriebsleitung involvieren • Fachberatung und Fachstellen einbeziehen • Meldung an Trägerschaft • Krisenstab einbeziehen • Strafrechtliche Abklärungen durch Krisenstab • Information Angehörige • Nachbearbeitung im Team
Verhalten von Kindern mit Mitarbeitenden • Androhung von Schädigung des Leibes und Lebens gegen Mitarbeitende • Gezielte Rufschädigung, Verleumdung	• Dokumentation und Aktenführung • Betriebsleitung involvieren • Besprechung im Team • Meldung an Bereichsleitung Trägerschaft • Krisenstab einbeziehen • Strafrechtliche Abklärungen durch Krisenstab • Nachbearbeitung im Team
Verhalten der Mitarbeitenden mit Kindern • Wiederholte, nicht angemessene pädagogische Interventionen / „Erziehungsmassnahmen“ wie Liebesentzug, Tadel, Bestrafung, Drohung, Blossstellung, Handgreiflichkeiten, Dominanz • Wiederholter Verstoss gegen betriebliche Regelungen/pädagogische und ethische Handlungsgrundsätze • Mangelnde Sorgfaltspflicht vom Personal z.B.: Verloren gehen eines Kindes bei einem Ausflug, Kinder entfernen sich unbemerkt aus dem Aufsichtsbereich; versäumtes Umsetzen von Absprachen mit Eltern / mit Team • Rassistische Aussagen oder Verhalten gegenüber Kindern und deren Angehörigen • Missionieren • Wiederkehrend mangelnde Bereitschaft zur selbstkritischen Reflexion von Verhaltensweisen • Psychische, physische und sexuelle Übertretungen • Diebstahl • Physischer psychischer Kollaps	• Dokumentation und Aktenführung • Betriebsleitung involvieren • Fachberatung und Fachstellen einbeziehen • Meldung an Bereichsleitung Trägerschaft • Krisenstab einbeziehen • Strafrechtliche Abklärungen durch Krisenstab • Fallbesprechung und Nachbearbeitung im Team (WB / OE) • Vereinbarung klarer Regelungen, Sicherstellung und Kontrolle • Information, Transparenz an Angehörige • Schritte zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis (Kinder, Angehörige und im Team)

Verhalten unter Mitarbeitenden • Mobbing • Verbale Drohung, Repression • Gezielte Rufschädigung, Verleumdung • Permanenter Widerstand • Wiederholte Kooperationsverweigerung bei abgesprochener Alltagsgestaltung • Gezielte oder affektive Sachbeschädigung • Wiederholte emotionale Ausbrüche mit Zerstörungspotenzial • Sexuelle Belästigung • Diebstahl • Suchtmittelmissbrauch • Tödlicher Unfall oder tödlich verlaufende Erkrankung von MA	• Dokumentation und Aktenführung • Betriebsleitung involvieren • Fachberatung und Fachstellen einbeziehen • Meldung an Bereichsleitung Trägerschaft • Krisenstab einbeziehen • Rechtliche Abklärungen durch Krisenstab • Je nach Situation: Zielvereinbarungen und Einleitung des Kündigungsverfahrens • Kurzfristige Änderung des Einsatzplans nach Ermessen der BTL • Besprechung und Aufarbeitung im Team • Information von Angehörigen
Verhalten mit Beteiligung Dritter • Kooperationsverweigerung gegen MA • Diffamierung in der Öffentlichkeit • Androhung von massiver Sachbeschädigung • Gewaltandrohung gegenüber MA • Gewaltandrohung gegenüber Kindern • (wiederholte) Belästigung physischer oder psychischer Art von MA • (wiederholte) Belästigung physischer, psychischer und sexueller Art von Kindern • Androhung von Suizid • Entführung eines Kindes • Übergabe eines Kindes an unberechtigte Dritte	• Dokumentation und Aktenführung • Besprechung im Team • Betriebsleitung involvieren • Fachberatung und Fachstellen einbeziehen • Meldung an Bereichsleitung Trägerschaft • Krisenstab einbeziehen • Strafrechtliche Abklärungen durch Krisenstab • Klärung der Abholberechtigung • Information Angehörige • Vorgehen und Nachbearbeitung durch die BTL mit Team • Vereinbarung von klaren Regeln zur Übergabe von Kindern • Sicherstellung der Informationen an die zuständigen MA bei der Übergabe • Überprüfung und Anpassung der internen Regelungen, Abläufe, Controlling und Organisation / Organisationsentwicklung • Themenspezifische Weiterbildung Team zur Situation und Kommunikation • Wiederherstellung der Vertrauensbasis (mit Kindern, Angehörigen und im Team)

4. Umgang mit massiver Grenzverletzung

Es liegen markante persönliche, fachliche und Defizite in der Umgangskultur vor. Fachliche Grundlagen und Vorgaben werden mangelhaft umgesetzt und eingehalten. Es existieren Räume der persönlichen Willkür. Die physische, psychische und / oder sexuelle Integrität der betroffenen Personen wird massiv verletzt, die Loyalität ist angeschlagen. Diese Vorfälle werden strafrechtlich abgeklärt und ziehen aussergewöhnliche Massnahmen nach sich und verlangen nach Einbezug und Unterstützung durch externe Fachpersonen und gründlicher Überarbeitung mehrerer Prozesse in der Organisation.

Bei massiven Grenzverletzungen werden die Interventionen vom Krisenstab koordiniert und teils ausgeführt, s. Notfallkonzept Krisenstufe 4.

Wenn Behörden involviert sind, ist das interne Vorgehen dem Vorgehen der Behörden untergeordnet. Externe Fachberatung und Begleitung zur Fallbearbeitung ist zwingend. Eine umfassende Analyse der Strukturen und des pädagogischen Vorgehens mit Massnahmenplanung ist erforderlich.



Erscheinungsformen und Situationen im Bereich massiver Grenzverletzung und die erforderlichen Massnahmen dazu:

Verhalten unter Kindern • Sexuelle Nötigung, Gewaltanwendung	Integrationsfördernde Interventionen • Schriftliches Festhalten • Information Betriebsleitung • Meldung an Bereichsleitung Trägerschaft • Strafrechtliche Abklärungen • Besprechung im Team • Externe Fachberatung • Information Triage Angehörige • Aufarbeitung im Team
Verhalten von Kindern mit Mitarbeitenden • Gewaltanwendung gegen Mitarbeitende	• Schriftliches Festhalten • Information Betriebsleitung • Meldung an Bereichsleitung Trägerschaft • Strafrechtliche Abklärungen • Besprechung im Team • Externe Fachberatung • Elterninformation gemäss Krisenstab • Aufarbeitung im Team
Verhalten der Mitarbeitenden mit Kindern • massive integritätsverletzende nicht adäquate Interventionen • wiederholte, bereits thematisierte, schwere Grenzverletzungen • Kooperationsverweigerung • sexuelle physische psychische Gewalt • Diffamierung (Rufmord) von Mitarbeitenden oder Angehörigen	• Eintrag in Personalakte • Meldung an Trägerschaft • Schriftliches Festhalten • Krisenstab einbeziehen • Information gemäss Krisenstab ans Team • Aufarbeitung im Team • Elterninformation gemäss Krisenstab • Externe Fachberatung
Verhalten unter Mitarbeitenden • Drohungen an Existenz und Leben (Morddrohungen) • Sexuelle, physische, psychische Gewalt	• Eintrag in Personalakte • Meldung an Trägerschaft • Schriftliches Festhalten • Krisenstab einbeziehen • Fachberatung/Besprechung und Aufarbeitung im Team
Verhalten mit Beteiligung Dritter • Drohung an Existenz und Leben • sexuelle, physische, psychische Gewalt • Überfall mit Geiselnahme • Terrorangriff	• Behörde alarmieren • Anweisungen der Behörde befolgen • Notfallprozedere umsetzen • Bereichsleitung Trägerschaft informieren • Einbezug Krisenstab • Aufarbeitung im Team

Anhang

Thema	Fachberatungsstellen
Personal- /Organisationsmanagement	
Organisation (Abläufe, Rollen/Funktionen und Strukturen)	Stadt Bern AOB
Personalführung / Coaching oder Supervision	Stadt Bern AOB
Gesundheitsförderung, Suchtfragen, digitale Medien	Berner Gesundheit
Mobbing am Arbeitsplatz	Mobbing Zentrale Bern
Opferhilfe Beratung Anlaufstellen	GEF Sozialamt
Diebstahl Beratung Vorgehen	SKP (schweizerische Kriminalprävention)
Freiwilliger spezialisierter Kinderschutz:	
Multidisziplinäre Fallberatung Kindes- und Erwachsenenschutz	fil rouge
interdisziplinäre Abklärungs- und Beratungsstelle Kinderschutzgruppe	Inselspital Bern
Sensibilisierung & Weiterbildung:	Anbieter/Innen:
systemische Zusammenarbeit mit Angehörigen und Fachstellen	Kursausreibungen Kitas
Systemische Interaktionstherapie / Einführungskurse	SIT Institut; www.sitinstitut.ch
Früherkennung von Gewalt an Kindern	MMI / Leitfaden S. Brunner; www.mmi.ch
Diverse systemrelevante Kursangebote	www.kibesuisse.ch
Diverse systemrelevante Kursangebote	Bildungszentrum Kinder- betreuung; www.bke.ch
Diverse systemrelevante Kursangebote	BFF Bern; www.bffbern.ch

Inspiration: Bündner Standard 2013
Bündner Spital & Heimverband